

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 179. Sonnabend, 4. August 1900, Abends. 58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Leuten: 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Redak. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgabe-Einnahme für die Nummer des Tagesblattes: 10 Pfg. bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Krankenhausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königl. 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 wird
Dienstag, den 14. August dieses Jahres, von Vormittag 7 bis 12 Uhr
in dem Gelände zwischen Deutenow—Bahra—Oberlommahsch—Sieglist—
Kobeln—Heyda—Poppitz—Deutenow ein Schießen mit scharfer Munition
abhalten.

Hierzu wird Folgendes angeordnet:

1. Von früh 6 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens und Freigabe des Terrains
darf Niemand in den durch Posten bezw. Schranken abgesperrten Bezirken sich aufhalten.
Die zur Abperrung aufgestellten Posten und Patrouillen haben die Pflicht, Leute, welche in dem
abgesperrten Bezirke sich befinden oder denselben betreten wollen, zurückzuweisen und nöthigenfalls
Festzunehmen.

Den Befehlen der Gendarmen, der berittenen Patrouillen und sonstigen Wachmann-
schaften ist Seltens der Beobachtung unweigerlich Folge zu leisten. Die aufgestellten Warnung-
tafeln sind zu beachten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Sperrmaßregeln werden mit
Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

2. Die durch das Schießen etwa an Gebäuden und Fluren entstehenden Schäden trägt
das Regiment und wird die Feststellung derselben, sowie deren Vergütung, soweit möglich, un-
mittelbar nach dem Schießen an Ort und Stelle auf Grund gütlicher Vereinbarung mit den
Beschädigten durch einen Offizier des Regiments erfolgen. Die Herren Gemeindevorstände zu
Kobeln und Heyda werden hiermit veranlagt, mit ihren beschädigten Grundstücksbesitzern am
Schießtag, den 14. August, Mittags 12 Uhr, an der Wegeabzweig Heyda—Bahra—Vorchitz sich
einzufinden, während die Herren Gemeindevorstände, sowie die beschädigten Grundstücksbesitzer
von Poppitz und Deutenow an diesem Tage Mittags 1 Uhr am Südausgange von Deutenow an-
wesend zu sein haben.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die Zuschauer
verursachten Unordnungen pp. nicht vergütet werden können.

3. Das Aufheben und Wegtragen etwa aufgefundenen blind gegangener — nicht
zerpflanzener — Geschosse ist mit dem Hinweis, daß schon das Berühren eines solchen Ge-
schosses, weil es nachträglich leicht noch zerplatzt, mit großer Lebensgefahr verbunden ist, streng
verboten und würden Zuwiderhandlungen nach § 291 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 900 M. begehrendlich, soweit diese Bestimmung nicht
einschränkt, mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Es ist daher, falls solche Geschosse angetroffen werden, die Fundstelle kenntlich zu machen
und sofort eine Anzeige in das Geschäftszimmer des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 Reserve
II in Riesa zu senden, worauf das Sprengen dieser Geschosse durch einen Feuerwerker veranlagt
werden wird.

Ein Abfuchen des Schießgeländes nach blind gegangenen Geschossen durch Mannschaften
des Regiments wird unmittelbar nach dem Schießen erfolgen. Diesem Kommando ist ein Feuer-
werker beigegeben, der das Sprengen der Blindgänger an Ort und Stelle bewirkt.

Die gesprungenen Geschosse-Sprengstücke dürfen sich die Grundstücksbesitzer, wenn sie
solche auf ihrem Grund und Boden finden sollten, ohne Weiteres aneignen.
4. Etwaige Zuschauer stellen sich am besten bei Deutenow am Ausgange nach Riesa auf
Großenhain, am 31. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
D. 546. Dr. Wilemann. Vorchitz.

Donnerstag, den 9. August 1900,
Vorm. 11 Uhr
kommt im Gasthause zu Pochra — als Versteigerungslokal —
1 Kleiderschrank
gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 2. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.
Schr. Eibam.

Freitag, den 10. August 1900,
Vorm. 10 Uhr,
kommen im Dampfsegelegrundstücke in Poppitz ca. 170 000 Stk. Mauersteine, 5 Pferde,
1 Halbhaule und 1 Kesselschiffen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 4. August 1900.

Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Zählung der Obstbäume.
In den nächsten Wochen wird nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des
Innern die Zahl der im Sommer 1900 in der Stadtkur Riesa auf dauernde Standorte
stehenden Apfel-, Birnen-, Pfannens- (Zwetschen-) und Kirschbäume nach den Besitzern und
nach dem Standort (ob in Obstgärten oder in freier Flur stehend) getrennt festgestellt werden.
Zwergobst und Spalierbäume sind dabei mitzuzählen; dagegen ist auf die Tragfähigkeit der Bäume
keine Rücksicht zu nehmen. In den Baumschulen sind nur die Standbäume (Sortimentsbäume) aufzuführen.
Die Zählung wird durch die von uns beauftragten Zähler, die von Haus zu Haus zu
gehen und die Zählerangaben an Ort und Stelle zu machen haben, vorgenommen werden.
Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, sich rechtzeitig vom Bestand ihrer Ob-
stbäume zu überzeugen, damit sie den Zählern richtige Angaben machen können.
Riesa, den 3. August 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
St.-R. Dr. Wegelin. R.

Aufruf.

Das unter dem Allerhöchsten Protektorate Ihrer Majestät
der Kaiserin und dem Ehrenvorsitze Sr. Königl. Hoheit des
Prinzen Heinrich in Berlin gebildete Deutsche Hilfskomitee für
Ostasien hat folgenden Aufruf erlassen:

Die Ermordung unseres Gesandten in Peking, die Nieder-
melung wehrloser Europäer, darunter vieler Deutschen, in
China haben uns einen Kampf aufgebrannt, der, von den deutschen
Schiffen draußen mannhalt ausgeht, schon jetzt Tausende
unserer tapferen Seeleute und umfangreiche Streifkräfte des deut-
schen Heeres nach Ostasien ruf.

Das ganze deutsche Volk begleitet sie mit heißen Segens-
wünschen und Blickt mit Stolz und Bewunderung auf die
Wackeren, die im fernem Osten für die Ehre des Vaterlandes
ihre Leben einsetzen.

Damit darf es aber nicht genug sein.
Beifällige Unterstützung muß den Kämpfenden, ihren An-
gehörigen und den Hinterbliebenen Dorer, die auf dem Felde
der Ehre fallen, zu Theil werden.

Die geordnete Fürsorge des Reichs bedarf der Ergänzung
durch eine umfassende Liebeshätigkeit des gesammten Volkes.

Die Unterzeichneten haben sich zu einem Deutschen Hilfs-
komitee für Ostasien vereinigt, das Hand in Hand mit den
deutschen Vereinen vom Rothen Kreuz Mittel für diese Zwecke
zu sammeln beabsichtigt.

Se. Majestät der Kaiser und Königin, Allerhöchstwelchem die
Errichtung des Komitees gemeldet worden ist, hat unser Vorhaben
freudig zu begrüßen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin
auf unsere Bitte das Protektorat zu übernehmen geruht; Se.
Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen hat den Ehrenvor-
sitz unseres Komitees übernommen.

An die opferbereite Gefinnung aller Reichsangehörigen wenden
wir uns mit der vertrauensvollen Bitte, uns die Erfüllung
der übernommenen Aufgabe durch reichliche Gaben zu ermöglichen.
Im Interesse einer einseitigen Verwendung und im Ein-
vernehmen mit dem Hauptkomitee der deutschen Vereine vom
Rothen Kreuz sind wir ganz bereit, auch Ueberweisungen der

an diesen Stellen bereits zusammengetretenen örtlichen Hilfs-
vereine entgegenzunehmen.

Als Sammelstelle für uns einzutreten sind außer der
Reichsbank die Reichsbank-Hauptstellen und die Reichsbankstellen
von dem Herrn Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums er-
mächtigt worden. Ferner haben sich schon jetzt zur Uebernahme
von Sammelstellen für uns die nachstehenden Banken bereit er-
klärt: Berliner Bank, S. Gleichröder, Deutsche Bank,
Delbrück Leo & Co., Direktion der Disconto-Gesellschaft,
Mendelssohn & Co., Rob. Warshawsky & Co.
Außerdem werden in allen großen Städten des Reichs
Sammelstellen demnächst bekannt gemacht werden.

Das Deutsche Hilfskomitee für Ostasien.
Herausg. von Rathhor, Vorsitzender. Graf von Lerchenfeld-
Röding, Königl. bayerischer Gesandter, 1. stellvert. Vorsitzender.
Dr. P. D. Fischer, Bhl. Gehelmer Rath, 2. stellvert. Vorsitzender.
Emil Selberg, General-Sekretär.

Diesem Aufrufe schließt sich der unter dem Allerhöchsten
Präsidium Ihrer Majestät der Königin stehende Landesauschuß
für die freiwillige Hülfsbätigkeit der Vereine vom Rothen
Kreuz im Königreiche Sachsen mit dem Wunsche an, daß er im
ganzen Lande warmen Widerhall finde. Will es doch, den
Söhnen unseres Landes, die dem Rufe ihres Kriegsherrn be-
geistert gefolgt sind, zu beweisen, daß das ganze Land ihnen
theilnehmend folgt und für sie nach Kräften sorgen will, daß
sie sich von heimlicher Liebe umgeben wissen und können.

**Der Landesauschuß
für die freiwillige Hülfsbätigkeit der Vereine
vom Rothen Kreuze im Königreiche Sachsen.**
Carola, Königin von Sachsen.

Für den Albertverein: Für den Landesverein
Dr. Raundorff. vom Rothen Kreuze
Oberst & D. im Königreiche Sachsen:
Dito Graf Blüthum.

Gaben werden vom Kassirer des Albertzweigsvereins
Riesa, Rechtsanwalt Dr. Wendt in Riesa, Herrn C. Braune
(in Firma S. W. Seelig), Kassirer des Zweigsvereins Riesa

des Landesvereins vom Rothen Kreuze, der Stadthaupt-
kasse zu Riesa und der Königl. Amtshauptmannschaft
Großenhain, sowie von der Riesauer Bank, Filiale der
Creditanstalt für Industrie & Handel, Dresden, und
dem Bankgeschäft A. Wesse in Riesa und der Geschäfts-
stelle des „Riesauer Tageblattes“ entgegen genommen.

Riesa, den 22. Juli 1900.

Albertzweigsverein Riesa.
Margarethe von Kirchbach, Dr. Wendt,
stellv. Vorsitzende. Kassirer und Schriftführer.
Zweigsverein Riesa
des Landesvereins vom Rothen Kreuze.
Bürgermeister Doetzer, Vors. C. Braune, Kassirer.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 4. August 1900.

Diejenigen Mannschaften des Verurlaubtenstandes, welche
zu einer Verwendung in China bereit sind, werden vom
Stabs-Commando Großenhain aufgefordert, sich bis spätestens zum
10. August d. J. unter Beifügung ihres Militär-Passes bei
dem Hauptmeisteramt daselbst schriftlich zu melden. Es ist
Ausicht genommen, daß diese Leute Kapitulationshandgeld, sowie
Böhnungszuschuß empfangen.

Am Dienstag, den 14. August d. J. von Vormittag
7 bis 12 Uhr wird das hier garnisontende 3. Feld-Reg.
Nr. 32 in dem Gelände zwischen Deutenow—Bahra—Ober-
lommahsch—Sieglist—Kobeln—Heyda—Poppitz—Deutenow ein
Schießen mit scharfer Munition abhalten. Die Rgl. Amtshaupt-
mannschaft Großenhain erläßt hierzu im amtlichen Theil der
heutigen Nr. d. Bl. besondere Anordnungen, auf die Hieselbst
hingewiesen sei.